



An das
Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
- Referat A/4 -
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Zuwendungsantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Heimat (FRL-Ehrenamt)

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

--	--	--	--	--	--

IBAN

Bei der Antragsstellerin, beim Antragssteller handelt es sich um eine/einen

natürliche Person

Verein bzw. Verband

gemeinnützige juristische Person

Bezeichnung der Maßnahme:

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und der Durchführungsort der Maßnahme befinden sich im Saarland.

Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen und kann nicht durch andere Förderprogramme finanziert werden.

Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Siehe beigefügte Anlage _____

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (d.h. bisher wurden noch keine Aufträge für die Maßnahme erteilt).

3. Gegenstand der Förderung

Vorhaben im Bereich des Natur-, Tier- und Umweltschutzes,

Vorhaben, die der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen,

Vorhaben, die der Heimatpflege dienen,

Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit (z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit),

Eigenleistungen bei Projekten bei denen diese Leistungen nicht im Rahmen anderer Förderprogramme finanziert werden können,

Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger (einschl. Informationsveranstaltungen),

Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen, z.B. durch Ehrungen und Preise

4. Finanzierung

4.1 Die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme werden sich voraussichtlich auf _____ Euro belaufen.

4.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird.

4.3 Eine finanzielle Förderung/Spende der beantragten Maßnahme durch andere Stellen erfolgt nicht: _____ ist erfolgt durch bzw. ist beantragt bei: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

5. Ausgaben und Finanzierung

Die geplanten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

01. Fremdleistungen:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

02. Sachausgaben für Eigenarbeitsleistungen:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

03. Eigenarbeitsleistungen (14,30 €/Std.):

a) _____ Std. für _____

b) _____ Std. für _____

c) _____ Std. für _____

d) _____ Std. für _____

e) _____ Std. für _____

04. Bewirtungskosten:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

05. Sonstige Ausgaben:

a) _____

b) _____

c) _____

Gesamtausgaben:

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

01	Eigenmittel:
02	Zuwendung des Landes:
03	Zuwendungen/Spenden Dritter:
04	Sonstige Einnahmen:
Summe	

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-Ehrenamt gilt und er / sie diese anerkennt.

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

Angebote bzw. Kostennachweis

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie „Ehrenamt“

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de <<mailto:info@umwelt.saarland.de>>.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium für Finanzen und Europa weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de <<mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de>>.